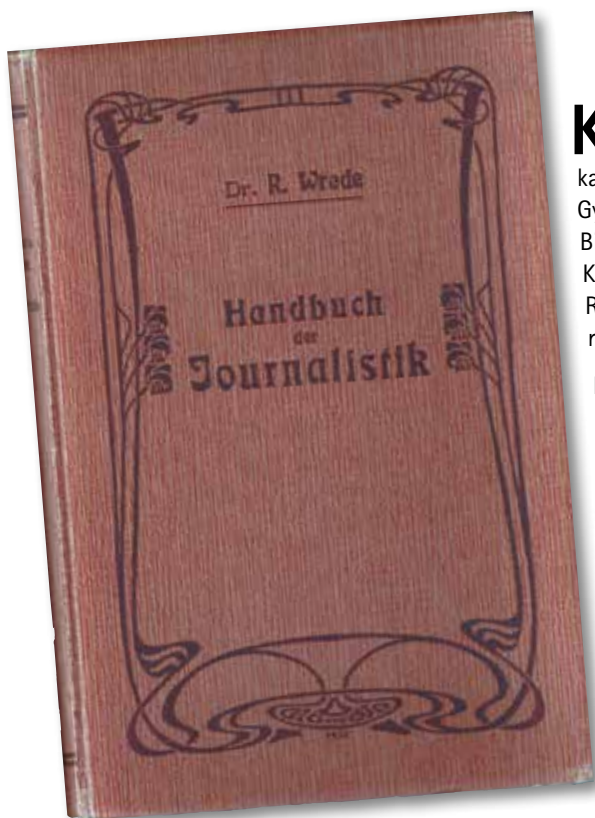


Von Stümpfern und Hungerkandidaten

Vor 118 Jahren erschien das erste „Handbuch für Journalistik“

Als 1902 in Berlin das „Handbuch für Journalistik“ erscheint, sind es noch 112 Jahre, bis der Pegida-Schlachtruf „Lügenpresse“ zum Unwort des Jahres gekürt wird. Aber auch zur damaligen Jahrhundertwende kübelt im Kaiserreich Unflätiges über die Journaille nieder. Selbst höchstwohlgeborene Majestäts-Münder sind voller Häme. VON PETER SCHMALZ



Eine bessere Bildung für Journalisten strebt Autor Richard Wrede mit seinem 1902 erschienenen „Handbuch für Journalistik“ an.

Kaiser Wilhelm II. diffamiert Journalisten als „Hungerkandidaten“ und „verkommene Gymnasiasten“. Und Otto von Bismarck lästert als „Eiserner Kanzler“ eine Etage tiefer über Redakteure als „Leute, die ihren Beruf verfehlt haben“.

Da tut es gut, wenn ein Mann vom Fach sich anschickt, dem geschmähten Berufsstand zu höherem Ansehen zu verhelfen. Er wolle, begründet Richard Wrede die Herausgabe seines Journalistik-Handbuches, „eine systematische und erschöpfende Darstellung der Voraussetzungen und Aufgaben des journalistischen Berufs in seinen verschiedenen Abarten geben“. Und dies

folgt hinter einem Jugendstil-Titelblatt auf 272 eng bedruckten Seiten.

Wrede, ein Doktor der Philosophie und der Jurisprudenz, ist dem Pressewesen verfallen. In der Berliner Zeitschrift „Kritik“ beginnt er in den neunziger Jahren mit Premierenkritiken und erwirbt wenig später das Blatt, das er zu einem angesehenen Monatsmagazin ausbaut. Aber in ihm gärt eine größere Sache: Er strebt an, „Journalistik zur Wissenschaft zu erheben“, und gründet nach jahrelanger Vorbereitung eine Journalisten-Hochschule, die am 4. Januar 1900 als erste ihrer Art in Berlin eröffnet wird.

Über die Gründe, weshalb er eine akademische Ausbildung der Journalisten für dringend notwendig und unerlässlich hält, informiert er seine Leser schon auf den ersten Seiten ausführlich und so drastisch, dass daraus nun seinerseits eine diffamierende Berufsschelte wird. Zu Beginn beschreibt Wrede den Journalisten noch nüchtern als jemanden, der „für Zeitungen und Zeitschriften gewerbsmäßig Aufsätze oder kleine Beiträge liefert oder bearbeitet“. Doch wenige Zeilen später kann der doppelte Doktor seine Geringschätzung über das Personal in den Redaktionen nicht verbergen.

Es sei ein „großes Unglück für die Journalisten“, dass „sie selber so wenig Wert auf eine systematische Erforschung der volkswirtschaftlichen Bedeutung und Organisation ihres Berufs legen“, sie hielten sich „für mehr und besser als Handwerker“ wie Maurer oder Tischler und würden es als Beleidigung erachten, „wenn man vergleichsweise aus jenen Berufen Beispiel wählt“. Ein Ton, der durch das ganze Buch klingt: Dem Berufe würdig sind nur die „Männer der Presse“ – von Frauen ist in dem Buch keine Rede –, die eine akademische Ausbildung genossen haben. Am besten natürlich auf Wredes Hochschule.

Der Kaiser-Schelte über die „verkommenen Gymnasiasten“ nicht fern, gruselt es Wrede vor „gescheiterten Existenzen aus anderen Berufsarten“, die glaubten, sie hätten Talent für den Journalistenberuf. Und einmal in Fahrt, schließt er in seine Geringschätzung auch gleich noch jene ein, die glaubten, „geborene“ Journalisten zu sein, die gar meinten, „sie brauchen sich nur an den Redaktionstisch setzen, dann würde es schon gehen“.

Als Kronzeugen zitiert er den Leipziger Historiker Heinrich Wuttke (der in seiner Stadt 1856 das vom Abriss bedrohte Schiller-Haus rettet, das noch heute steht). „Die Zeitungsschreiberei“, notiert dieser, „ist ein ebenso wichtiger wie schwieriger Beruf und verdient, wenn sie gewissenhaft geübt wird, bei weitem mehr An-

Vater der Urmutter



Schon während seines Studium versuchte sich der Gutsbesitzerssohn und Jurist **Richard Wrede** (1869–1936) als Schriftsteller und bald auch als Verleger. Er erwarb das Berliner Wochenblatt „Kritik“, eröffnete 1900 eine

Journalistenhochschule, die Urmutter der deutschen Journalistenschulen und Kommunikationslehrstühle, und gründete zwei Jahre später den Verein „Deutscher Redakteure“, der ersten Standesorganisation dieses Berufs. Im selben Jahr veröffentlichte Wrede das „Handbuch für Journalistik“, das schon bald in zweiter Auflage gedruckt wurde.

sehen, als sie unter uns Deutschen derzeit genießt." Deutschland mit seinen tausend Zeitungen „besitzt nicht einen einzigen berühmten Zeitungsschreiber, wohl aber erfreut es sich einer Anzahl in den Zeitungen herumstümpernden Gesellen“.

Als Wrede an seinem Handbuch schreibt, geht ein für die Presse turbulentes Jahrhundert zu Ende. Begonnen hat es mit einer umwälzenden Erfindung, auf die der Autor ausschweifend eingeht: Hatte sich die Drucktechnik seit Guttenberg über dreieinhalb Jahrhunderte kaum weiterentwickelt, gelingt Friedrich Koenig, geboren im lutherischen Eisleben, mit der dampfgetriebenen Schnellpresse eine Sensation. Mit seinem Kompagnon, dem Stuttgarter Feinmechaniker Andreas Bauer, konstruiert er in aller Heimlichkeit zwei Pressen für die Londoner „Times“, die in ihrer ersten Ausgabe am 28. November 1814 (Napoleon sitzt gerade verbannt auf Elba) stolz vermerkt: „Ohne Hilfe von Menschenhänden gedruckt mit einer Maschine, die in einer Stunde 1.100 Bogen liefert.“ Drei Jahre später gründen die beiden in Würzburg die noch heute weltberühmte Druckmaschinen-Fabrik Koenig & Bauer.

Nun hat der Journalismus sein modernes Werkzeug gefunden und nutzt es in den kommenden Jahrzehnten ausgiebig. In Leipzig erscheint 1833 „Das Pfennig-Magazin“ zur „Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ und lockt auch mit eindrucksvollen Grafiken so erfolgreich, dass die Auflage in wenigen Jahren auf sagenhafte 100.000 Exemplare steigt. Der ein Jahrhundert späteren BILD-Zeitung ähnlich, hält das Magazin die seriöse Presse auf Abstand: Die angesehene „Vossische Zeitung“ kommt gerade mal auf 20.000.

Den Prozess beflügelt das Revolutionsjahr 1848, das – so der Medienhistoriker Frank Bösch – nicht nur mit Barrikaden und Paulskirche assoziiert werden sollte: „Viel typischer war der Zeitung lesende diskutierende Bürger.“ In der zweiten Jahrhunderthälfte und dank noch effizienterer Druckmaschinen entsteht die Massenpresse, und mit ihr wächst ein immenser Bedarf an schreibendem Personal. 1861 zählt allein Berlin 58 Wochenblätter und 32 Zeitungen.

Doch nicht alle sind so zahm wie die „Gartenlaube“, die ihre Leser mit dem unpolitischen Programm umschmeichelt: „So wollen wir Euch unterhalten und unterhaltend belehren.“ Dies ist so gar nicht nach dem Sinne des königlich-bayerischen Landcommissär Philipp Jakob Siebenpfeiffer, der im damals pfalz-bayerischen Homburg, das heute zum Saarland gehört, den Münchner Monarchen als Landrat vertritt. Die Zeitung, meint er nicht ganz im Interesse seines fernen Herrschers, diene nicht nur der Unterhaltung und Hofberichterstattung, sondern der Aufklärung und Diskussion: „Eine Zeitung, wie sie seyn soll, ist die Zunge der Zeit.“ Wie seine Zeitung „Rheinbayern“, mit der er sich allerdings die eigene Zunge gehörig verbrennt: Die Kritik in dem Blatt verärgert den König, der seinen freisinnigen Beamten entlässt – worauf Siebenpfeiffer zum Mitinitiator des Hambacher Festes wird und zugleich eine anwachsende Diskussion über Zensur und Pressefreiheit auslöst.

Das Pfennig-Magazin

der Gesellschaft zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

I.]

Erscheint jeden Sonnabend.

[Mai 4, 1835.

An Jeden.

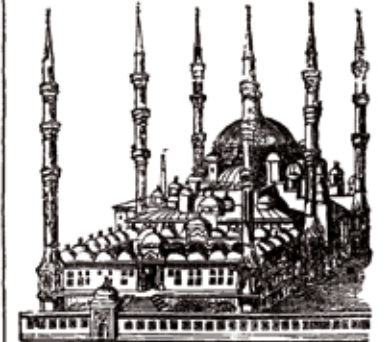
Kenntnisse und das Verwustfeyn, in allen Lagen des Lebens unsere Pflicht erfüllt zu haben, sind die einzigen Beschüßer, welche das Schicksal uns auf keine Weise, in keiner Lage des Lebens zu rauben vermag; sie sind der wahrste Trost im Unglücke, die schönste Freude unsers Alters, der rechte Genuss nach mühevoller Arbeit, nach des Tages Last und Hitze. Jene können wir einander mittheilen, sie uns aneignen aus Büchern und den Lehren Erfahrener und Geübter, und die Herrlichkeit unserer Zeit bieten uns überall dazu Hülfsmittel dar; die Erwerbung des Verwustfeyns aber, seine Pflicht als Mensch und Bürger im vollen Sinne des Wortes gethan zu haben, muß Jedem selbst überlassen bleiben; doch nur der Mühseligkeit ist der wüthlich Tugendhafte, denn wer, wie so viele Menschen, in selbstbegangener Eitelkeit Tugenden üben will, und seine Pflichten darüber vernachlässigt, dem schenkt die Natur kein Wohlgefallen, der seine Kinder schon flucht, und sie ihm wehren läßt, oder sie mit kostbaren Federbüßeln nährt, und sich nicht um die Ausbildung ihres Geistes und Herzens kümmert. — Unsere Pflichten zerfallen in zwei Klassen, in die Pflichten gegen uns selbst, und die Pflichten gegen Andere. — Der Vollkommenheit unsers Selbst ist das Ziel und der Zweck unsers irdischen Daseyns, denn in welchem Weiterstreben liegt das Geheimniß der Welt. Wie nahe ist uns das Ziel, die Pflicht erfüllt, uns Kenntnisse zu erwerben, wie nahe demselben, uns sich solches Erwerben bereits erfreuen, ihn ihnen zu übermitteln und Mittheilungen mitzutheilen, denn solche Talente nach Bedürfnissen zu suchen, um uns selbstständig allein solchen Vorlesungen zu freuen; wir sind alle gleich vor Gott, sind alle Glieder an der Tafel des Herrn, fallen einträchtiglich lieben wie Brüder, und Jeder dem Anderen mittheilen von seinem Ueberflusse, nach Maßgabe der Kräfte und der Bedürfnisse des Empfängers.

Und das eben ist der Zweck unsrer Gesellschaft und dieser von ihr befolgten Zeitschrift. Die Verbreitung möglicher Kenntnisse ist das schönste Geschenk, das man seinem Nachbartheile machen kann. Wir wollen, nach unseren besten Kräften, mit ruhiger Besonnenheit, mit redlichem Willen dafür das Unsere thun. Unverzüglich ist das Reich des Wissens; es umfasst die ganze Welt; Vergangenheit und Gegenwart, Himmel und Erde, Land und Meer. Unser Streben soll dahin gehen, aus allen diesen Dingen, aus allen diesen Wesen das Nützliche und Nourale auszuheben und es auf eine möglichst gefällige Weise, welche Verstand und Phantasie zugleich anzuregen befähigt, dem freundlichen Leser vorzuführen. Die wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen, merkwürdige Naturerscheinungen, große Begebenheiten, interessante Ereignisse, Lebensschreibungen berühmter Männer, treffende Lebensregeln, wichtige Erfahrungen, sollen wechselseitig unsere Aufmerksamkeit beschäftigen, und dem Leser wie in einer freundlichen, wüthigen Unterhaltung vorgetragen werden. — Zu besserem Verständniß werden wir, wo es nöthig ist, erklärende, sauber gezeichnete Abbildungen hinzusetzen, und uns überdies bemühen, auf der äußeren Gestalt unserer Zeitschrift eben so viel Sorgfalt, wie auf den Inhalt zu verwenden.

Möge die Theilnahme für dieselbe unserm redlichen und ersten Willen gleichen, denn ersten wir den schönsten Lohn.

Die Moschee des Sultans Achmed zu Konstantinopel.

Die Gotteshäuser der Mahomedaner, in welchen sich dieselben jeden Freitag zum Gebete versammeln, heißen Moscheen. Die hohen Thürme, die an den Seiten des Domes dieser Gebäude emporsteigen, werden Minarets genannt; an den vier Ecken laufen Gallerien, Ringen ähnlich, herum. Hierbei bezieht sich nämlich fünf Mal der Muezzin, und läßt den feierlichen Ruf (Ganz) vernehmen, wodurch er die Gläubigen zum Gebete ruft.



Die Moschee Achmed.

Die hier dargestellte Moschee ward im Jahre 1610 durch Sultan Achmed gegründet; dieser Fürst betrieb den Bau derselben mit solchem Eifer, daß er in eigener Person jeden Freitag Theil an den Arbeiten nahm. Sie steht auf der Südseite des Armeidan (Hippodroms, Rennbahn), und ist unter allen Moscheen Konstantinopels und des ganzen osmanischen Reiches die Einzige, welche sechs Minarets hat, d. h. zwei mehr als die Sophienkirche, die Suleimanie, ja selbst als die Moschee des heiligen Hauses der Kaabe zu Mekka. Auf einer erhöhten Terrasse erbaut, besteht sie bloß aus zwei großen Nischen, von denen Eines die Moschee selbst, das Andere den Vorhof bildet. Dieser mißt von dem auf den Armeidan führenden Mittelthore bis zu dem gegenüber befindlichen Haupteingange der Moschee 56 Schritte in der Länge und 77 in der Breite. Die Moschee selbst hat 160 Schritte im Gevierte. Das Aufstellende an derselben sind vier ungeheure Säulen, von denen jede aus drei Theilen besteht, und die im Verlaufe zu ihrer Länge unverhältnißmäßig dick sind. Der Umfang einer jeden mißt 36 Ellen; sie tragen den Dom und erheben sich von außen an dem vier Ecken desselben wie eben so viele Thürme. Die Kuppel des großen Domes ist von 4 Hauptkuppeln umgeben, an deren jede zwei kleine ganz runde Kuppeln stoßen, welche

So ist es nicht verwunderlich, dass Pressefreiheit und Strafrecht in Wredes Handbuch ausführlich behandelt werden. Zensur sei seit der Reformation und dem Wormser Edikt von 1521 „das Hauptkampfmittel der Staatsgewalt gegen die Presse“ und bleibe bis Ende des 18. Jahrhunderts deren „unangetastete Waffe“, die in England schon 1694 und in Frankreich während der Revolution abgeschafft wird. Unter dem Eindruck der deutschen 48er Revolution wird noch im gleichen Jahr jedem Bundesstaat freigestellt, die Zensur aufzuheben, worauf die meisten Landesverfassungen die Freiheit der Presse anerkennen, aber sogleich versuchen – so ist in Wredes Handbuch zu lesen – „auf indirektem Wege den Fortfall der Censur möglichst auszugleichen“. Und die reichskaiserlichen und landesfürstlichen Paragraphensetzer zeigen sich dabei durchaus erfinderisch.

Zwar betont das Reichsgesetz seit 1874 die Freiheit der Presse, doch das Füllhorn des Strafrechts ist reich bestückt. Da soll sich der Redakteur vorsehen, Fes-

1833 erstmals in Leipzig gedruckt: Das „Pfennig-Magazin“ wird das erste deutsche Massenblatt.

Mit Beiträgen im Magazin „Kritik“ beginnt Wredes journalistisches Engagement. Später kauft er das Blatt.



tungspläne zu veröffentlichen, was als „diplomatischer Landesverrat“ (§ 92) zu 15 Jahren Zuchthaus führen kann. Wenig ratsam ist auch die „Anreizung zum Klassenkampf“, worunter Paragraph 130 die „öffentliche Anreizung der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegen einander“ versteht, oder die Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen durch „wissentlich erdichteter oder entstellter Thatsachen“, was aber nur 600 Mark Geldstrafe oder zwei Gefängnisjahre kosten könnte. Auch Ludwig Thoma erwischt es: Wegen eines Spottgedichts im „Simplicissimus“ steht der Schriftsteller 1905 in Stuttgart, dem Erscheinungsort des Blattes, vor dem Landgericht, und wird zu sechs Wochen Haft verurteilt, die er daheim in Stadelheim absitzt.

Den Kaiser oder seinen Landesherrn zu verspotten und sich damit der Majestätsbeleidigung schuldig zu machen, bringt bis zu fünf Jahre Knast. Bei der Kaiserin dagegen wird es komplizierter. Als Majestät kann sie strafbar nur beleidigt werden „von einem Preussen, gleichviel wo, oder von einem Nichtpreussen in Preussen“. Ein Bayer kann in Bayern also straffrei über die Kaiserin – wie auch über den Kronprinzen – lästern, nur sollte er nicht ins Königreich Preußen wechseln, was allerdings das Reisen stark einschränkt, denn Preußen reicht zur Jahrhundertwende von Königsberg bis Trier und von Kattowitz bis Schleswig.

Die Haftzelle droht vor allem dem verantwortlichen Redakteur, dem sich Wrede ausführlich widmet, darunter auch in einem Kapitel über „Die Täterschaft des verantwortlichen Redakteurs“. Nach geltendem Recht handelt dieser fahrlässig, wenn er einen Artikel vor dem Druck nicht gelesen hat, was zu einem Jahr Festungshaft führen kann. Selbst „Reisen, andere dringende Geschäfte oder Unwohlsein, welche ihn als an

der Prüfung verhinderten, schützen ihn zwar vor Bestrafung als Thäter, aber nicht vor einer Strafe wegen Fahrlässigkeit“.

Vorsehen sollte man sich auch vor grobem Unfug, der vor Gericht recht großzügig ausgelegt wird. Selbst „irrtümliche Falschmeldungen“ können zum Prozess führen, wie ein Berliner Kollege leidvoll erfahren muss, der über die Cholera-Epidemie berichtet, die 1892 in Hamburg wütet. Er schreibt, in der Hansestadt sei die hochinfektiöse und oft tödliche Cholera asiatica ausgebrochen, während die Behörden behaupten, es sei die vergleichsweise harmlose Salmonellen-Erkrankung Cholera nostras, wie sie in fast jedem Sommer vorkommt. Der Journalist muss vor Gericht. Erst der aus Berlin als Gesundheits-Commissär entsandte Virologe Robert Koch erkennt: Es handelt sich tatsächlich um die tödliche Variante, die vermeintliche Falschmeldung beschrieb korrekt das Virus, das den letzten großen Cholera-Ausbruch in Deutschland auslöste, dem über 8.600 der damals 350.000 Hamburger zum Opfer fallen.

Und so hat Wrede mit diesem I. Abschnitt, auch „Allgemeiner Teil“ bezeichnet, knapp die Hälfte seines Handbuchs hinter sich und die mangelhafte Bildung der Journalisten, das Urheberrecht, die Geschichte des Zeitungsdrucks sowie Pressefreiheit und Strafrecht auf 113 Seiten ausführlich bewältigt. Nun folgt der II. Abschnitt, der „Besondere Teil: Die Zeitung und ihr Inhalt“. Von der Chefredaktion bis zur Musikkritik, vom Korrespondentenberuf bis zum Inseratenwesen.

Alles spannende Themen, für die aber leider kein Platz mehr ist. Die Redaktion erlaubt nicht noch mehr Zeilen, was angesichts der spannenden Ausführungen des Dr. Wrede durchaus als grober Unfug zu werten wäre. Doch zum Glück für die Kollegen gibt es den alten Unfugs-Paragraphen 360 nicht mehr, der ist inzwischen umgewandelt in § 118 und ahndet nun nur noch allgemeine Belästigungen wie Nacktradfahren oder Wildbiseln. Aber das wären ganz andere Geschichten... ■



Peter Schmalz, 1943 in Würzburg geboren, war Bayern-Korrespondent und Chef-Reporter der WELT, Chefredakteur des Bayernkurier und des PresseClub-Magazins. Er ist Ehrenvorsitzender des Münchner PresseClubs.

Regal-Fund



In über Jahrzehnte angereicherten Bücherregalen lassen sich oft längst vergessene Schmuckstücke finden. So geschah es PresseClub-Mitglied **Klaus Peter Heim**, der dem Club schon einmal eine Erstaussgabe des

Spiegel vom 4. Januar 1947 schenkte, die heute eine Flurwand zierte. Nun ist er mit dem 1902 gedruckten „Handbuch für Journalistik“ wieder fündig geworden. Auch dieses Buch hat er dem PresseClub gespendet, Interessierte können darin blättern. Ausleihen sind leider nicht möglich.